

# INFO 3/2018



## • Generelle Be- und Überlastungsanzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. August dieses Jahres haben wir unserem Ministerium die für unseren Dienst aus der prekären Personalsituation resultierende generelle Be- und Überlastung angezeigt.

Das Schreiben wurde nicht nur von einer großen Anzahl von Kolleginnen und Kollegen gewünscht, sondern von diesen auch inhaltlich mitgestaltet. Der Vorstand dankt allen Beteiligten für diese Hilfe sehr herzlich.

Sobald uns eine Antwort vorliegt, werden wir zeitnah berichten.

Zur Vorbereitung einer Erörterung mit unserem Minister / unserem Staatssekretär bittet der Vorstand nunmehr um die Übermittlung von Ideen und Vorschlägen, die zu einer Entlastung führen können.

„Sehr geehrter Herr Minister,

im Rahmen der Besuche der Amtsgerichte hat Ihr Ständiger Vertreter den bei den Gerichten aktuell bestehenden Personalengpass ungeschönt angesprochen und Herr Leitender Ministerialrat Bernd Weber hat in seinem Grußwort anlässlich unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 16. Mai eingeräumt, dass Ihr Haus den aktuell im Rechtspflegerdienst bestehenden Personalmangel nicht mehr nur als Herausforderung, sondern vielmehr als echtes Problem bewertet. Wir sind Herrn Roland Theis und Herrn Bernd Weber für diese offenen Worte und realistische Einschätzung des aktuellen Personalengpasses außerordentlich dankbar.

Es darf nicht verwundern, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die prekäre Personalsituation zu einem wichtigen Thema unserer diesjährigen Mitgliederversammlung vom 16. Mai erhoben haben und der auf den Gesprächen zur Vorbereitung des Gesundheitszirkels der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger beruhende Vortrag unserer Kollegin Simone Diehl zu den sich hieraus für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Amtsgerichte resultierenden gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen große Aufmerksamkeit gefunden hat. Den Vortrag ergänzte Kollege Eric Wetzel – auch unter Berufung auf von Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Michael Görlinger getroffene Äußerungen – mit dem Hinweis, dass auch für die Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft gleich gravierende Probleme festzuhalten seien.

Es hat uns beeindruckt, dass nach unserer Mitgliederversammlung über fünfzig Kolleginnen und Kollegen der Amtsgerichte schriftlich und etwa weitere zwanzig mündlich den dringenden Wunsch vorgetragen haben, der Vorstand möge der obersten Dienstbehörde generell die sich aus der massiven Arbeitsüberlastung unseres Berufstandes ergebenden und als gravierend empfundenen Auswirkungen auf ihren beruflichen Alltag und letztendlich auf ihre Gesundheit anzeigen.

Diesem Wunsch kommen wir mit großer Sorge nach und bitten, Folgendes zu bedenken:

Wir haben mehrfach – letztmals mit Schreiben vom 18. Januar 2017 – mit Hinweis auf die bereits seit mehreren Jahren bestehende hohe Überlastung die Forderung erhoben, den Rechtspflegerdienst vom Abbau von Stellen auszunehmen, obwohl sich ein Personalabbau mit Blick auf die Personalbedarfsberechnungen aller Vorjahre bereits von alleine verboten hätte.

Da der Personalabbau im Bereich des Rechtspflegerdienstes absprachewidrig ohne die im gemeinsamen Leitfa-den „Aufgabenkritik und Sparpotential“ zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften vereinbarten Aufgabenkritik erfolgt ist und dem Rechtspflegerdienst zudem neue Aufgaben zugewachsen sind, musste der Stellenwegfall somit zwangsläufig zu einer prekären Personalsituation führen. Es bedarf sicherlich nicht einmal einer Kristallkugel, um zu prophezeien, dass der zukünftige Wegfall jeder weiteren Stelle die Situation dramatisch verschärfen wird.

Obwohl die Personalsituation in der gesamten Justiz als prekär zu bewerten ist, können die Überlegungen der Bundesregierung und der Landesregierungen zu dem „Pakt für den Rechtsstaat“ so verstanden werden, dass dort nur von einem Fehlbestand an Richtern und Staatsanwälten ausgegangen wird. Die Benennung der übrigen Dienste als Folgepersonal halten wir für höchst problematisch, da sie in keiner Weise dem Umstand Rechnung trägt, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bereits weit mehr als fünfzig Prozent der rechtsmittelfähigen Entscheidungen der Amtsgerichte treffen und dies – nicht nur am Rande bemerkt – ohne eine Beschränkung des Streit- bzw. Geschäftswerts auf 5.000 €. Dies gilt in gleicher Weise – nur im Saarland – auch für den staatsanwaltschaftlichen Dienst, da nach der AV des MdJ Nr. 4/2000 vom 28. Januar 2000 (3013-3) allein die saarländischen Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger auch Aufgaben der Staatsanwältinnen / Staatsanwälte wahrnehmen. Daher verbietet sich mit Blick auf die für alle Dienste geltenden einheitlichen Grundsätze der Personalbedarfsberechnung bei der Schaffung zusätzlicher Stellen oder dem Stopp beim Abbau von Stellen jedwede Ungleichbehandlung von Richtern / Staatsanwälten und Rechtspflegern.

Die aktuell hohe Arbeitsbelastung des Rechtspflegerdienstes ist auch eine Folge des bereits seit Jahren im Bereich der Service-Geschäftsstellen betriebenen Personalabbaus. Weil Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sich für Ihre Dezernate und die Bürgerbelange verantwortlich fühlen, sind viele – trotz hoher eigener Belastung – dazu übergegangen, die eigentlich von den Service-Geschäftsstellen zu leistenden, aber von dort nicht mehr erbringbaren Vorbereitungs- und Unterstützungsleistungen freiwillig selbst zu erledigen, um die Verfahren am Laufen zu halten. So haben beispielsweise die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Grundbuchamts mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 gegenüber dem Präsidenten des Amtsgerichts Saarbrücken angezeigt, dass sie sich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gezwungen sehen, die eigentlich durch die – vollkommen unterbesetzten – Service-Geschäftsstellen zu erbringenden Vorbereitungsarbeiten im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten selbst zu erledigen. Obwohl dies zwischenzeitlich zu den Aufgaben der Service-Geschäftsstellen gehört, erheben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Grundbuchamts die zur Sicherstellung der Haushaltseinnahmen dringend benötigten Verfahrenskosten von täglich durchschnittlich 40.000 €. In diesem Rahmen darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass immer mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zur Unterstützung der überlasteten Service-Geschäftsstellen Schreiben und Beschlüsse selbst fertigen und hierzu die Software EUREKA nutzen. Es handelt sich bereits dem Namen nach (**Elektronisches Unterstützungsprogramm für Rechtskanzleien**) um eine Software, die in keiner Weise für Entscheider programmiert wurde. Das für Richter und Rechtspfleger ergonomische Ergänzungstool zu EUREKA namens ATLATUS ist parallel nicht eingeführt worden. Daher hat der Hauptpersonalrat der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten bei der Einführung auch nur einer Nutzung von EUREKA in den Service-Geschäftsstellen zugestimmt. Da das Verfahren für den Rechtspflegerarbeitsplatz unkomfortabel ist, stellt seine Nutzung für die Kolleginnen und Kollegen der Gerichte eine zeitliche Mehrbelastung dar. Die eigentlich für die Entscheidertätigkeit benötigte Zeit wird somit vermehrt für Schreibarbeiten verwendet. Des Weiteren werden die von den Rechtspflegerinnen / Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft neu übernommenen Aufgaben im Verfahren der staatsanwaltschaftlichen Vermögensabschöpfung mangels Erhebung noch nicht in der Personalbedarfsberechnung abgebildet.

Da die mit einer Vielzahl von Tätigkeiten einhergehende zeitliche Mehrbelastung in keiner Personalbedarfsberechnung abgebildet wird, werden zur Erledigung der Rechtspflegergeschäfte landesweit mehr Kolleginnen / Kollegen benötigt, als nach der Personalbedarfsberechnung ersichtlich ist. Somit darf es nicht verwundern, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bereits seit geraumer Zeit nur noch schwerlich fähig sind, die Funktionsfähigkeit ihrer Dezernate zu gewährleisten.

Die Berichte von Kolleginnen und Kollegen zu Beschwerden von Bürgern, Rechtsanwälten und Notaren wegen überlanger Bearbeitungszeiten nehmen stetig zu. Sie lassen befürchten, dass die den Wirtschaftsstandort Saarland sichernden Tätigkeiten der Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger des Insolvenzgerichts, Registergerichts und des Grundbuchamts zum Erliegen kommen und der Justiz die von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Grundbuch-, Handelsregister-, Nachlass- und Insolvenzverfahren generierten Einnahmen in Höhe mehrerer Millionen Euro wegbrechen. So hat das Grundbuchamt aktuell bereits einen Rückstau von ca. 8.000 Verfahren und an vorbereitende Arbeiten zur Einführung des – die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit mitbestimmenden – Datenbankgrundbuchs ist angesichts der Personalsituation zurzeit gar nicht zu denken.

Des Weiteren wird die Justiz wegen des Fehlbestands an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auch ihre Aufgabe, Schwachen, Kranken und Opfern zeitnah Rechtsfürsorge zu gewähren, nicht mehr leisten können. So wird sich in Betreuungsverfahren die Überwachung der von Betreuern vollzogenen Vermögensverwaltung genauso verzögern wie die Auszahlung der Vergütung an Betreuer / Betreuungsvereine und die Auszahlung des Aufwendungsersatzes an ehrenamtliche Betreuer. Auch wird der dem Verfahren der staatsanwaltschaftlichen Vermögensabschöpfung zugrunde liegende Gedanke des Opferschutzes genauso schwerlich umsetzbar sein wie die zeitnahe Festsetzung der den Rechtsanwälten zukommenden Pflichtverteidigervergütung, um beispielhaft nur einige die Bürger treffende Auswirkungen zu nennen.

Vor allem aber haben die im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements erhobenen Daten zur gesundheitlichen und psychischen Belastung aufgezeigt, dass die derzeitige Belastungssituation am Arbeitsplatz die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vermehrt krank werden lässt. Die entsprechenden Berichte werden Ihrem Haus sicherlich alsbald zugehen.

Ergänzend hierzu berichten auch Geschäftsleiterinnen / Geschäftsleiter von ihrem Gefühl der Ohnmacht, wenn sie um die tatsächliche Überlastung wissend, Kolleginnen und Kollegen noch zusätzliche Aufgaben aufbürden müssen und hierauf vereinzelt die Vorhaltung hören: „Du machst mich krank!“ Dieser in jeder Hinsicht unbegründete Vorwurf verletzt und zeigt auf, dass auch das Arbeitsklima / die Kollegialität zu leiden beginnt.

Die hohe Arbeitsbelastung lässt – außer in Eilfällen – im Fall von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung keine Vertretung durch Kollegen mehr zu, sodass nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz eine noch höhere Anzahl von unbearbeiteten Verfahren aufzuarbeiten ist, was unweigerlich zu vermehrtem Stress und zu einem verstärkten erneuten Erkrankungsrisiko führt. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen kommen daher trotz Erkrankung zum Dienst oder nehmen den eigentlich dringend benötigten Urlaub nur in kurzen Abschnitten, sodass ein nachhaltiger Genesungs- oder Erholungseffekt von vorne herein ausgeschlossen ist und sich nicht wenige Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg zum Burnout sehen.

Das aus dem hohen Arbeitsdruck resultierende Gefühl einer permanenten Überlastung führt zwangsläufig zu einer höheren Fehlerwahrscheinlichkeit und lässt die Befürchtung stetig anwachsen, für haftungsrelevante Fehler vom Dienstherrn in Regress genommen zu werden. Da die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern obliegenden Verfahren keine Streit- oder Geschäftswertgrenze kennen, kann ein Haftungsfall somit zur Existenzbedrohung werden.

In Beschwerden sehen Bürger, Notare und Rechtsanwälte stets die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und auch die Kolleginnen und Kollegen der Service-Geschäftsstellen als die einzig wahren Verantwortlichen der überlangen Bearbeitungszeiten. Leider finden sie sich gelegentlich bei Behördenleitungen in ihrer Meinung bestätigt, indem diese den Unmut ungefiltert an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben und somit zusätzlichen Druck aufbauen. Es ist vereinzelt sogar vorgekommen, dass in den Beschwerdeverfahren versucht wurde – unter Ver-

letzung der sachlichen Unabhängigkeit der Gerichte – mit Weisungen an Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger sowohl Einfluss auf die Verfahrensdauer als auch die Entscheidung zu nehmen. Die stete Konfrontation der Kolleginnen / Kollegen mit Unzulänglichkeiten, die von ihnen weder zu vertreten sind noch von ihnen geändert werden können, baut zu der dienstlichen Überlastung zusätzlich Unmut, Frustration und Stress auf. Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich vermehrt in ihrer Wertschätzung verletzt.

Vor diesem Hintergrund nehmen ältere Kolleginnen und Kollegen trotz nicht geringer finanzieller Einbußen verstärkt die Möglichkeit wahr, vor dem Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand zu treten, da sie schlichtweg um ihre Gesundheit fürchten. Auch tragen immer mehr Kolleginnen / Kollegen den Wunsch vor, zur Erhaltung ihrer Gesundheit ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Dies ist verständlich und führt leider zu einem Verlust von Wissenstransfer und verstärkt den bereits bestehenden Personalengpass.

Auch unsere dienstjungen Kolleginnen und Kollegen werden täglich über Gebühr gefordert, da sie in immer kürzer werdenden Zeitabständen in immer häufiger wechselnden Einsatzgebieten zur gleichen Zeit an unterschiedlichen Behörden in Dezernaten aushelfen sollen. Die stets nötige neue Einarbeitung belastet genauso wie der Druck, stets eine Unzahl nicht erledigter Verfahren vorzufinden, welche sodann innerhalb kürzester Zeit aufgearbeitet sein sollen. Zudem ist es den verbleibenden Kolleginnen / Kollegen wegen eigener Überlastung nicht mehr möglich, dass hierdurch verwaiste Dezernat am Laufen zu halten, so dass die dienstjungen Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger nach ihrer Rückkehr erneut so genannte Rückstände erwarten. Des Weiteren darf die aus der Personalfuktuation für die verbleibenden Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger resultierende Mehrbelastung nicht unterschätzt werden. Wertvolle Arbeitszeit geht durch die in immer kürzerer Folge erforderliche Hilfe zur Einarbeitung der dienstjungen Kolleginnen und Kollegen in unterschiedlichste EDV-Anwenderprogramme oder vorgegebene Arbeitsstrukturen verloren.

Da die letzte Personalbedarfsberechnung aus dem Jahr 2016 stammt, ist eine faire – wenn auch nur – Mangelverteilung nicht möglich, sodass die Belastungssituation einzelner Behörden und die tatsächlich vorhandene Belastung in einzelnen Dezernaten sehr unterschiedlich sein können. Auch dies verschärft die Situation, da hierdurch die Kolleginnen / Kollegen an unterschiedlichen Standorten einem stark voneinander abweichenden Belastungsdruck ausgesetzt sein können.

Wir wissen, dass eine Entspannung der Lage aufgrund des dreijährigen Studiums unserer Anwältinnen und Anwältler erst im Jahr 2021 eintreten kann. Wir wissen aber nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen sich in der Zwischenzeit wegen gesundheitlicher Probleme im Ruhestand oder einer wie auch immer begründeten Teilzeitbeschäftigung befinden werden. Derartige nicht planbare Personalausfälle werden den aktuellen Personalengpass noch verschärfen, sodass eine Planungssicherheit für personalintensive Verfahren wie beispielsweise das Datenbankgrundbuch schwerlich gegeben sein wird.

Durchgreifende und nachhaltige Abhilfemaßnahmen für den aktuellen Personalengpass können nur durch eine Verstärkung des Personalkörpers und einer kontinuierlichen Anwältlerausbildung erreicht werden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen darlegt, aufgrund des aktuellen Personalengpasses nicht mehr für die Funktionsfähigkeit ihre Dezernate Sorge tragen zu können und die vorhandene permanente und vermehrte Überlastung sie um ihre Gesundheit fürchten lässt.

Es wäre daher hilfreich, wenn Ihr Haus sowohl der Bevölkerung, den Behördenleitungen als auch den Kolleginnen und Kollegen gegenüber offensiv zum Ausdruck bringen würde, dass die aktuell langen und zukünftig wahrscheinlich noch längeren Bearbeitungszeiten auf den Personalabbau und in keiner Weise auf den Unwillen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zurückzuführen sind.

Wir sind selbstverständlich gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam mögliche Lösungsansätze zu erörtern.“